

## **Publikationstext für Auflage nach Art. 20 UVPV**

---

Gemeinde Thalwil

Gemeinde Langnau am Albis

Stadt Adliswil

Gemeinde Rüschlikon

Gemeinde Richterswil

### **Hochwasserschutz an Sihl, Zürichsee, Limmat – Entlastungsstollen Thalwil**

#### **Auflage nach Art. 20 UVPV**

Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) sowie die Projektpläne und Projektunterlagen lagen bereits vom 5. April 2019 bis am 10. Mai 2019 in den Gemeinden Thalwil, Langnau am Albis, Adliswil, Rüschlikon und Richterswil öffentlich auf. Das Vorhaben wurde inzwischen durch die zuständigen Behörden geprüft. Gestützt auf Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) werden vom 15. Januar 2021 bis 15. Februar 2021 nachfolgende Projektunterlagen öffentlich aufgelegt:

- Regierungsratsbeschluss Nr. 1273/2020 über die Projektfestsetzung gemäss § 18 Abs. 4 Wasserwirtschaftsgesetz vom 16. Dezember 2020
- Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) vom 19. März 2019
- Stellungnahmen des BAFU zum Vorprojekt vom 7. März 2018 und zum Bauprojekt vom 23. November 2020; Anhörung BAFU zum Rodungsvorhaben vom 3. November 2020
- Beurteilung des UVB durch die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) vom 19. Februar 2019 (UVP 0642-2); Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen zum Vorprojekt vom 6. Juni 2018 (AWEL 17-0185); Beurteilung des Auflageprojekts durch die kantonalen Umweltfachstellen vom 17. Mai 2019 (UVP 0642-2) und Beurteilung der Projektänderungen durch die kantonalen Umweltfachstellen vom 8. Mai 2020 (UVP 0642-3)
- Gutachten der NHK zu Langnau a.A. und Thalwil, Hochwasserentlastungsstollen und ökologische Ersatzmassnahmen vom 5. Februar 2019
- Gutachten der ENHK zu den ökologischen Ersatzmassnahmen in Richterswil vom 29. Januar 2020; Stellungnahme ENHK betreffend BLN-Objekt Nr. 1307 vom 3. Dezember 2019

Die Projektunterlagen liegen über die ganze Frist während den ordentlichen Schalterstunden öffentlich zur Einsicht auf.

- Gemeinde Thalwil: DLZ Bau, Energie und Umwelt, Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil
- Langnau am Albis: Abteilung Bau und Infrastruktur, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis
- Adliswil: Bau und Planung / Werkbetriebe, Soodstrasse 52, 1. Stock, 8134 Adliswil
- Rüschlikon: Tiefbau/Werke, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon
- Richterswil: Abteilung Werke, Glarnerstrasse 33, 8805 Richterswil

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Beschluss des Regierungsrates kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Legitimation richtet sich nach § 18a Abs. 5 Wasserwirtschaftsgesetz: Wer es unterlassen hat, Einsprache gegen das Auflageprojekt zu erheben, kann den Entscheid nicht anfechten. Die Beschwerdefrist beginnt bei persönlicher Eröffnung an die Parteien an dem auf die Eröffnung folgenden Tag, bei Publikation in einem amtlichen Blatt an dem auf die Publikation folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Baudirektion Kanton Zürich  
AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abteilung Wasserbau, Sektion Bau  
Walcheplatz 2  
8090 Zürich